

Landeshauptstadt Magdeburg

Stellungnahme der Verwaltung

öffentlich

Stadtamt	Stellungnahme-Nr.	Datum
FB 40	S0284/18	22.10.2018
zum/zur		
F0200/18 Fraktion Magdeburger Gartenpartei Stadtrat Buller		
Bezeichnung		
Ausstattung der Schulen der Landeshauptstadt Magdeburg mit PC Technik		
Verteiler	Tag	
Der Oberbürgermeister	13.11.2018	

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

anlässlich des gefassten Grundsatzbeschlusses Beschluss-Nr. 2014-057(VI)18b aus der Sitzung des Stadtrates vom 16.08.2018 zur Ausstattung aller Magdeburger Schulen mit einem Glasfaseranschluss zur Sicherung von schnellem Internet zum Schuljahr 2019/20 sollte es auch Pflichtaufgabe der Landeshauptstadt Magdeburg sein, die kommunalen Schulen neben schnellem Internet durch Glasfasernetzanschlüsse zudem schnellstmöglich mit den weiteren grundlegenden Voraussetzungen, mit moderner Technik sowie innovativer und pädagogisch sinnvoller Software Technik für einen zeitgemäßen Unterricht auszustatten. Die Schulpolitik der Landeshauptstadt Magdeburg gestattet es derzeit nur ca.4-6 Schulen jährlich mit der erforderlichen Technik auszustatten.

Ich habe dazu folgende Fragen:

- 1. Welche Anzahl kommunaler Schulen wurden in der Landeshauptstadt Magdeburg bereits mit allen benötigten Voraussetzungen für eine vollumfängliche Nutzung des schnellen Internetanschlusses durch Glasfasernetzanschlüsse für den modernen, zeitgemäßen Unterricht ausgestattet?*
- 2. Gibt es einheitlichen Richtlinien zur Ausstattung der Schulen und ist diese je nach Schulform unterschiedlich, oder äußern die Schulen konkrete Vorstellungen?
Wie stellt sich die Ausstattung grundsätzlich dar und welche Vorstellungen äußern die Schulen?*
- 3. Welche Kosten sind je nach Schulform pro Schule für die Ausstattung von der Landeshauptstadt Magdeburg zu tragen?*
- 4. Sind die Lehrkräfte durch Weiter- und Fortbildungen auf die Integration der digitalen Medien in den Unterricht ausreichend vorbereitet oder bestehen dazu noch Bestrebungen?*
- 5. Können für die Ausstattung der Schulen Fördermittel in Anspruch genommen werden? Wenn ja, ist dies in der Vergangenheit geschehen?*

1. Welche Anzahl kommunaler Schulen wurde in der Landeshauptstadt Magdeburg bereits mit allen benötigten Voraussetzungen für eine vollumfängliche Nutzung des schnellen Internetanschlusses durch Glasfasernetzanschlüsse für den modernen, zeitgemäßen Unterricht ausgestattet?

Die Digitalisierung und damit das Schaffen von Voraussetzungen für einen pädagogisch sinnvollen und zeitgemäßen Unterricht an Magdeburger Schulen ist ein Schwerpunkt der Arbeit der Verwaltung als Schulträger. Für eine moderne und innovative Ausstattung der Schulen ergeben sich dabei 4 Hauptaufgaben. Diese sind ein glasfaserbasierter Breitbandanschluss, eine grundlegende Gebäudevernetzung, eine standardisierte und auf die Bedarfe der Schulen ausgerichtete Beschaffung von Hard- und Software sowie der technische Support bzw. die Administration.

Die Landeshauptstadt Magdeburg hat in den vergangenen Jahren mittels verschiedener Förderprogramme, mit PPP-Projekten und hohen Eigenmitteln einen Großteil der Schulen umfassend saniert. Im Zuge dieser Baumaßnahmen wurden die Schulen auch mit einer grundhaften Gebäudevernetzung ausgestattet, die nunmehr zu einer W-LAN Vernetzung erweitert werden kann.

Mit dem Beschluss des Stadtrates am 16.08.2018 zur Ausstattung aller Schulen mit einem Glasfaseranschluss wurde eine weitere wichtige Entscheidung für die Nutzung von schnellem Internet in den Schulen getroffen.

Darüber hinaus konnte die Verwaltung mittels der Förderung STARK III IKT aktuell in 3 Schulen (Hegelgymnasium, GemS „W. Weitling“ und der GS Nordwest) mit der modernen Hard- und Softwareausstattung sowie der W-LAN Vernetzung beginnen. Die BbS „Otto von Guericke“ wurde leider nicht gefördert, wird allerdings trotzdem mit 100 % Eigenmitteln entsprechend ausgestattet werden. Auch im Editha-Gymnasium erfolgt im derzeit genutzten Gebäude eine Vernetzung und Ausstattung mit Eigenmitteln.

Aktuell erreichte die Verwaltung die Zuwendungsbescheide zur IKT Ausstattung und Vernetzung für das Albert-Einstein-Gymnasium und das Geschwister-Scholl-Gymnasium. Die auch beantragten Schulen BbS „H. Beims“ und GemS „A. W. Francke“ haben ebenfalls volle Punktzahl erreichen können. Da der Fördertopf seitens des Landes für 2018 ausgeschöpft war, wird mit einer Bewilligung im Jahr 2019 gerechnet. In Vorbereitung befinden sich für die nächste Antragsphase die GS „Am Grenzweg“, das Siemensgymnasium, die GemS. „O. Linke“ und die IGS „R. Hildebrandt“.

Die im investiven Haushalt veranschlagten Mittel für die Ausstattungen der Schulen wurden seit 2017 um 352.000 EUR auf jährlich 548.000 EUR erhöht. Für den Haushalt 2019ff. sind darüber hinaus jährlich 950.000 EUR für IKT mit einem Förderanteil von 75 % und 300.000 EUR für Endgeräteausstattung ebenfalls mit einem Förderanteil von 75 % geplant.

Da darüber hinaus für die aktuellen Bauvorhaben (Neubauten, Erweiterungen, STARK-III Sanierungen) immer auch die Gebäudevernetzungen und Ausstattungen mit geplant werden, ist es somit keineswegs so, dass jährlich nur 4-6 Schulen ausgestattet werden. Vielmehr werden verstärkt Eigenmittel eingesetzt und Fördermittel eingeworben, um die Digitalisierung der Schulen in Magdeburg voranzutreiben.

2. Gibt es einheitliche Richtlinien zur Ausstattung der Schulen und ist diese je nach Schulform unterschiedlich, oder äußern die Schulen konkrete Vorstellungen? Wie stellt sich die Ausstattung grundsätzlich dar und welche Vorstellungen äußern die Schulen?

Im Rahmen des Förderprogramms STARK III IKT ist die Erstellung eines sog Schulträgerkonzeptes (Medienentwicklungsplan) durch den Schulträger erforderlich. Die Verwaltung hat ein solches Konzept gemeinsam mit der KID Magdeburg GmbH und der Firma neolern GmbH erarbeitet.

Im Konzept sind entsprechende Standards nach Schulform, Zügigkeit und Schüleranzahl definiert. Hierbei gibt es, was die Vernetzung des Gebäudes, grundlegende Softwareprodukte zur Verwaltung der Netzwerke und grundlegende Anwendungssoftware angeht, feste Vorgaben des Schulträgers auf Microsoftbasis. So wird bspw. künftig in allen Schulen eine einheitliche Software zur Steuerung der interaktiven Tafeln und Boarde sowie eine einheitliche didaktische Software für die Lehrer und Schüler vorgehalten.

Was die Ausstattung mit Endgerätetechnik betrifft, so haben die jeweiligen Schulen die Möglichkeit zu wählen, ob feste Kabinette, Laptopklassen oder Tabletklassen für die Erreichung des Lernzieles eingesetzt werden sollen. Weiter haben die Schulen die Möglichkeit, zwischen der Ausstattung mit interaktiven Tafeln, fest installierten Beamern oder interaktiven Boarden als Anzeigemedium zu wählen. Die Beschaffung der Endgeräte erfolgt vordergründig aus dem Warenkorb der KID Magdeburg GmbH.

Die Vorstellungen der Schulen werden im Rahmen der jeweilig notwendigen Konzepterstellung zur Fördergeldbeantragung abgestimmt. Hierzu erfolgen auch Befragungen der Lehrkräfte.

3. Welche Kosten sind je nach Schulform pro Schule für die Ausstattung von der Landeshauptstadt zu tragen.

Die Kosten nach Schulform und Schule sind nicht genau zu definieren, da jede Schule individuell bezüglich Schulbau, Schulform und Anzahl Schüler zu betrachten ist. Im Rahmen der aktuellen Förderung sowie der Planung weiterer Schulen lässt sich erkennen, dass eine grundhafte Gebäudevernetzung mit fest installierter Verkabelung und W-LAN je nach Schulbautyp zwischen 100.000 EUR und 250.000 EUR kostet. Hinzu kommt die notwendige Hard- und Software, die je nach Schulform und Schulgröße zwischen 50.000 EUR und 150.000 EUR kostet.

Die Kosten für die Hardware müssen nach erfolgreicher Installation künftig im städtischen Haushalt im regelmäßigen Turnus von 4-6 Jahren zur Reinvestition zur Verfügung stehen.

4. Sind die Lehrkräfte durch Weiter- und Fortbildungen auf die Integration der digitalen Medien in den Unterricht ausreichend vorbereitet oder bestehen dazu noch Bestrebungen?

Im Zuge der gemeinsamen Konzepterstellung mit den Schulen ist die Weiter- und Fortbildung der Lehrkräfte ein wichtiges Thema. Diese muss jedoch durch das Land Sachsen-Anhalt erfolgen. Alle bisher beteiligten Schulen haben sich bemüht, Weiter- und Fortbildungen über das Landesschulamt – Lehrerinstitut SA (LISA) zu erlangen. Inwiefern dies bisher erfolgreich war, ist der Verwaltung nicht bekannt. Es ist deutlich erkennbar, dass das Interesse an Weiter- und Fortbildungen stetig steigt.

Seitens der Verwaltung wird im Rahmen der Auslieferung eine 2- bis 4-stündige Einweisung für die gelieferte Software bzw. Endgeräte angeboten. Jedoch besteht seitens der Landeshauptstadt keine Berechtigung, die Lehrkräfte an der Teilnahme zu verpflichten. Auch hier ist aber ein reges Interesse der Lehrkräfte erkennbar.

5. Können für die Ausstattung der Schulen Fördermittel in Anspruch genommen werden? Wenn ja, ist dies in der Vergangenheit geschehen?

Aktuell fördert das Land Sachsen-Anhalt über das Förderprogramm STARK III IKT. Bisher wurden die unter Ziffer 3 benannten 5 Schulen mit Mitteln aus dem Förderprogramm ausgestattet. Die Mittel 2018 sind erschöpft, siehe hierzu auch die Ausführungen zu Frage 1. Seitens des Landesverwaltungsamtes, das für die Ausreichung der Mittel verantwortlich ist, kann derzeit noch keine Aussage getroffen werden, ob und wie viele Mittel im Fördertopf ab 2019 zur Verfügung stehen.